



JOHANNITER

Pädagogische Konzeption

Johanniter Kindertagesstätte Bechen



Kontaktdaten:

Johanniter Kindererziehungsstätte Bechen

Leitung: Gaby Höfer

Adresse: Maria Rost Straße 4

5 15 15 Bechen

Telefon: 02207/706276

Mobil: 0172/1705826

Kita.bechen@johanniter.de



Inhalt

1	Vorstellung des Trägers.....	5
1.1	Vorwort Träger	5
1.2	Vorwort Fachbereichsleitung	6
1.3	Vorwort Team.....	7
1.4	Pädagogische Grundhaltung.....	8
1.5	Johanniter-Unfall-Hilfe (Gründung, Verbände, Aufgaben).....	9
1.6	Fachbereiche im Regionalverband	9
2	Leitbilder	10
2.1	Leitbild der Johanniter	10
2.2	Leitbild der Johanniter für Kindertageseinrichtungen	11
3	Rechtliche Grundlagen.....	12
3.1	Grundgesetz	12
3.2	Sozialgesetzbuch	12
3.3	Kinderbildungsgesetz NRW	12
3.4	UN-Behindertenrechtskonvention.....	12
3.5	Bildungsgrundsätze NRW	13
4	Rechtliche Grundlagen von Kindern.....	13
4.1	UN-Kinderrechtskonvention	13
4.2	Kinderschutz (Schutzkonzept, Leitlinien,).....	14
4.3	Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder	16
4.4	Grundbedürfnisse von Kindern.....	18
4.5	Freispiel, Lernen und Erholung.....	18
5	Rahmenbedingungen der Einrichtung	21
5.1	Kita.....	21
5.1.1	Neuaufnahmen	21
5.1.2	Gruppenform	21
5.1.3	Öffnungszeiten	21
5.1.4	Mahlzeiten	21
5.1.5	Datenschutz	22
5.2	Personalausstattung.....	22
5.3	Pädagogische Ausrichtung.....	22
5.3.1	Weniger ist mehr.....	22
5.4	Qualitätspolitik und Qualitätsziele	24
5.5	Räumlichkeiten	25
	Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor	25
5.6	Sozialraum.....	25
6	Pädagogisches Profil der Einrichtung (Grundlagen, Umsetzung der Bildungsgrundsätze NRW)	26
6.1	Gesellschaftliche Teilhabe	26
6.1.1	Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder	26
6.1.2	Inklusionspädagogik (drohende) Behinderung, Diversität, Gender	26
6.1.3	Kulturelle und Interkulturelle Arbeit	27
6.2	Dokumentation und Beobachtung.....	27
6.2.1	Buch des Kindes	27
6.2.2	Basik und Kiphard	28



6.3	Gesundheitsförderung.....	29
6.3.1	Bewegung.....	29
6.3.2	Ernährung.....	30
6.3.3	Nachhaltigkeit.....	30
6.4	Sexualpädagogik	30
6.5	Religionspädagogik	31
6.6	Tagesablauf (Abhol- und Bringzeiten, Frühstück, Mittagessen)	32
6.7	Gestaltung pädagogische Arbeit	33
6.7.1	Der Situationsansatz – das Kind ist Ausgangspunkt und Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.....	33
6.7.2	Projekte.....	34
6.8	Übergänge.....	34
6.9	Beziehungsvolle Pflege	35
6.10	Rolle der Leitung	35
6.11	Rolle der pädagogischen Fachkräfte/ Ergänzungskräfte/ Inklusionsassistenten	35
7	Elternarbeit	37
7.1	Partizipation	37
7.1.1	Gesetzliche Vorgaben (KiBiZ)	37
7.1.2	Elternarbeit	37
7.1.3	Rat der Tageseinrichtung.....	37
7.2	Kommunikation	38
7.2.1	Aufnahmegespräche.....	38
7.2.2	Aushänge.....	38
7.2.3	E-Mail Verteiler.....	38
7.2.4	Tür- und Angelgespräche.....	38
7.3	Entwicklungs- und Beratungsgespräche	38
7.4	Beschwerden.....	39
8	Teamarbeit.....	39
8.1	Interne Kommunikation	40
8.2	Zuständigkeiten, Präventionsmaßnahmen	41
8.3	Fortbildungen.....	41
8.4	Fachberatung.....	41
8.5	Teamentwicklung, Coaching, Supervision	41
8.6	Einarbeitung neuer Mitarbeitenden	42
8.7	Ausbildung und Praktikum	42
8.8	Zusammenarbeit mit Träger.....	42
8.9	Notfallkonzepte	42
9	Kooperationen/ Zusammenarbeit	43
9.1	Schule.....	43
9.2	Örtliches Jugendamt	43
9.3	Frühförderstellen.....	43
9.4	Therapeuten.....	44
9.5	Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	44
9.6	Evangelische Kirchengemeinde/ Pfarrer	44
9.7	Einbindung in das Gemeinwesen	44
10	Öffentlichkeitsarbeit.....	44



JOHANNITER

10.1	Zusammenarbeit mit der Abteilung Marketing und Kommunikation (MUK).....	44
10.2	Auftritt im Internet (4JUH, Facebook, Johanniter Internetseite).....	44
10.3	Zusammenarbeit mit der lokalen Presse.....	45
11	Anhänge.....	45
11.1	Verfassung.....	45



1 Vorstellung des Trägers

1.1 Vorwort Träger

Liebe Eltern,

die Johanniter haben sich in ihrer über 900-jährigen Tradition dem Dienst am Nächsten verpflichtet und handeln nach dem Motto „Aus Liebe zum Leben“. Zu diesem Auftrag gehört für uns auch die Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder.

In unserer durch Schnellebigkeit und Wertewandel geprägten Gesellschaft gewinnt die frühkindliche Erziehung immer mehr an Bedeutung. Daher bedeutet die Übernahme eines Bildungs- und Erziehungsauftrages auch die Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

Um Ihnen die Ideen und Ziele unserer Bildungsarbeit näher zu bringen und Sie auf unsere Arbeit einzustimmen, hat das Team mit Frau Höfer die vorliegende Konzeption entwickelt und erarbeitet.

Ausgehend von unserem Leitbild und der Rahmenkonzeption der Johanniter, einem christlichen Menschenbild und nicht zuletzt den Erfahrungen unserer Fachkräfte ist ein Konzept entstanden, welches unsere Grundvorstellungen klar definiert und die Ausrichtung der Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen beschreibt.

Wir fordern Sie auf, uns bei unserer Arbeit zu begleiten und zu unterstützen. Die Erziehung Ihrer Kinder kann nur in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung gelingen. Kinder, Eltern und Personal bilden dazu eine soziale Gemeinschaft.

Bitte fördern Sie unsere Konzeption und arbeiten Sie mit uns gemeinsam zum Wohle Ihres Kindes. Tätigen Sie mit uns zusammen eine Investition in die Zukunft, indem Sie zusammen mit uns den gemeinsamen Bildungsauftrag annehmen.

Ich danke an dieser Stelle auch ausdrücklich dem Team der Kindertagesstätte für die geleistete Arbeit und die nicht immer einfachen Bemühungen um das Wohl der Kinder. Ich bin mir sicher, dass die vorliegende Konzeption mit Leben gefüllt und täglich sichtbar sein wird.

Dazu wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg und nicht zuletzt auch viel Spaß!

Steffen Lengsfeld
Regionalvorstand
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rhein.-/Oberberg



1.2 Vorwort Fachbereichsleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

schön, dass Sie sich für diese pädagogische Konzeption interessieren. Bevor Sie sich mit den pädagogischen Inhalten beschäftigen, möchte ich Ihnen vorab einen kleinen Einblick in die Geschichte der Johanniter gewähren.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Werk des Johanniterordens blickt auf eine Tradition zurück, die im Jahr 1099 beginnt. Eine der wesentlichen Aufgaben bestand damals darin, Leidenden und Schwachen helfend zur Seite zu stehen.

Im Gegensatz dazu ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen ein relativ neues Aufgabengebiet. Als Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Johanniter in den neunziger Jahren in den neuen und später in den alten Bundesländern ihre Arbeit aufgenommen. Heute sind es bundesweit mehr als 470 Einrichtungen, davon 79 in Nordrhein-Westfalen. Gerne und bewusst nehmen wir gesellschaftliche Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder wahr. Als evangelischer Träger sind wir eng mit dem Diakonischen Werk verbunden. Alle Einrichtungen verbindet ein gemeinsames Leitbild und in Nordrhein-Westfalen ein Qualitätshandbuch, in dem deutlich wird, wie hoch unser Anspruch an eine liebevolle und zuverlässige Betreuung, eine zeitgemäße Erziehung und eine ganzheitliche Bildung ist.

In der vorliegenden pädagogischen Konzeption wird beschrieben, wie diese Grundlagen im Alltag der Kindertageseinrichtung umgesetzt werden. Hier wird konkret und greifbar, welche eigenen Schwerpunkte, welche besonderen Angebote und welches eigene Profil die Einrichtung hat.

Allen Kindern, Mitarbeitenden und Eltern wünsche ich eine gute und erfahrungsreiche gemeinsame Zeit.

Ihre

S. Steinhauer-Lisicki

Sylvia Steinhauer-Lisicki
Fachbereichsleitung
Tageseinrichtungen für Kinder
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen



1.3 Vorwort Team

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Eltern,

wir möchten Sie herzlich willkommen heißen und freuen uns, dass Sie sich für unsere Einrichtung und vor allem für unsere Konzeption interessieren.

Um Ihnen unserer Bildungsarbeit und die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit zu vermitteln, haben wir, das pädagogische Team diese Konzeption in einem Prozess entwickelt und erarbeitet.

Ausgehend von den örtlichen und räumlichen Gegebenheiten, sowie dem Wahrnehmen der Lebensbedingungen der Kinder ist ein Konzept entstanden, welches unsere Schwerpunkte und Ziele in der pädagogischen Arbeit klar definiert.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Konzeption in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und sie an aktuelle Veränderungen anzupassen.

Wir freuen uns nun die Ergebnisse dieser intensiven Zusammenarbeit vorstellen und hoffen, dass Sie so einen transparenten Blick auf unsere pädagogische Arbeit bekommen können.
Viel Freude beim Lesen

Das Team der
Johanniter-Kindertagesstätte Bechen
Maria Rost Straße 4
5 15 15 Bechen

Tel. 02207/706276
kita.bechen@johanniter.de

www.juh-rheinoberberg.de
<https://www.facebook.com/juh.rheinoberberg>

Stand: 12/2023



1.4 Pädagogische Grundhaltung

Unser Bild vom Kind

Kinder sind spontan, ehrlich, fröhlich, neugierig und wissbegierig. Jedes Kind ist ein Entdeckender und Forschender mit vielen Möglichkeiten.

Jedes Kind hat eine einzigartige Persönlichkeit, die wir annehmen und wertschätzen. Das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung steckt im Kind selbst. Wir unterstützen das Kind in seiner natürlichen Neugier, bei seiner Bewegung und fördern damit das kindliche Lernen.

Für uns, die pädagogischen Fachkräfte, steht das Kind im Mittelpunkt unserer Arbeit. Eine Basis dafür ist unser Vertrauen zum Kind und respektvoller Umgang miteinander. Deshalb genießt es viele Freiräume und kann auch unbeobachtet spielen, um eigene Bildungsprozesse zu initiieren und individuelle Themen zu entdecken.

Wir gestehen jedem Kind seinen eigenen Entwicklungsweg mit dem entsprechenden Tempo zu. Halt und Orientierung bieten wir den Kindern durch Regeln, Grenzen und die persönliche Beziehung. Zusammengenommen bilden diese Punkte das hilfreiche Gerüst in Konfliktsituationen, die im Kindertagesstätten-Alltag unvermeidbar auftreten.

Bildung ist mehr als Wissen

Jedes Kind ist von Geburt an mit einer natürlichen Neugier, Wissensdurst und Entdeckungsfreude ausgestattet. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage eines jeden Bildungsprozesses.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder bei diesen Prozessen zu unterstützen und ihnen die Gelegenheit zu schaffen, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig auszuschöpfen. Dass sie dabei verschiedene Verarbeitungsmöglichkeiten haben, ist uns sehr wichtig.

Spielend, forschend und entdeckend erwerben die Kinder für ihr weiteres Leben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese helfen ihnen ein Leben lang, sich mit neuen Inhalten auseinander zu setzen, Wissen zu erwerben und gemeinsam mit anderen neue Ideen und Lösungen zu entwickeln. (siehe Kapitel 4.5)

*„Erzähle mir und ich vergesse.
Zeige mir und ich erinnere mich.
Lass mich tun und ich verstehe!“*

(Konfuzius, chin. Philosoph 551 - 479 v. Chr.)



1.5 Johanniter-Unfall-Hilfe (Gründung, Verbände, Aufgaben)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist seit mehr als 65 Jahren in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen aktiv. Sie steht in der Tradition des evangelischen Johanniterordens, dessen wichtigstes Anliegen seit Jahrhunderten die Hilfe von Mensch zu Mensch ist. Mit derzeit mehr als 23.000 hauptamtlich Beschäftigten, rund 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,25 Millionen Fördermitgliedern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe eine der größten Hilfsorganisationen Europas und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter-Unfall-Hilfe engagiert sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von älteren, kranken und geflüchteten Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland, etwa bei Hunger- und Naturkatastrophen.

1.6 Fachbereiche im Regionalverband

Von den ersten Lebensmonaten bis auf dem letzten Lebensweg begleiten wir die Menschen in der Region: Die Jüngsten finden bei uns Betreuung und Begleitung in unseren Kindertagesstätten, die Senioren beim Wohnen mit Service oder als täglicher Gast unserer Tagespflege. Sterbende Menschen und ihre Angehörigen werden von uns in der Hospizarbeit begleitet.

Wir bieten Dienstleistungen für Ihr Zuhause und bilden in Erste Hilfe aus. Unsere Ehrenamtlichen setzen sich unter anderem mit Rettungshunden sowie beim Sanitätswachdienst ein.



2 Leitbilder

2.1 Leitbild der Johanniter



Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat. Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität. Mit der Erschließung neuer Wirkungsfelder reagieren

wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Wir bieten umfassende medizinische, pädagogische und soziale Dienste an.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit.

Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.



2.2 Leitbild der Johanniter für Kindertageseinrichtungen

Wir nehmen Kinder als einzigartige Persönlichkeiten an, die ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, dem wir mit Respekt begegnen.

Bildung ist mehr als Wissen, denn im Mittelpunkt der kindlichen Entwicklung stehen Neugier, kreativer Umgang mit Herausforderungen, Freude am Lernen und Kontakt mit der Umwelt. Dafür schaffen wir Geborgenheit und Sicherheit durch verlässliche und beständige Bezugspersonen und bieten immer neue Anregungen und Herausforderungen.

Kinder erleben eine ganzheitliche Pädagogik, die stark macht. Sie lernen die eigenen und anderen Kulturen kennen und erwerben unterschiedliche Kompetenzen. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Antworten und Lösungen auf ihre Sinnfragen. Dabei beziehen

wir ihre unterschiedlichen religiösen Erfahrungen mit ein. Wir haben uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Eltern finden in uns kompetente Erziehungspartner und erleben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit durch aufmerksames und freundliches Fachpersonal, das den Eltern unterstützend und beratend zur Seite steht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir fachlichen Austausch, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung. Unser Qualitätsmanagement schafft hierfür ein gut strukturiertes Arbeitsfeld.

Wir orientieren uns an diesem Leitbild und setzen uns für die Rechte der Kinder ein. Wir vertreten eine zeitgemäße Pädagogik, die die Lebensbedingungen der Kinder berücksichtigt und fördert Kooperation und Vernetzung. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen.





3 Rechtliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz

Das Grundgesetz bildet die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Am Anfang des Grundgesetzes stehen die Grundrechte. Sie müssen beachtet werden und dürfen nicht verletzt werden.

Link: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/>

3.2 Sozialgesetzbuch

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) geregelt, das auch als "Kinder- und Jugendhilfegesetz" (KJHG) bezeichnet wird. Hier sind die Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Link: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

3.3 Kinderbildungsgesetz NRW

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Landesgesetz bildet die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören:

- der Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter,
- die Sicherung einer vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität und der personellen Mindestausstattung in den Kindertageseinrichtungen,
- dass auf Pauschalen beruhende Finanzierungssystem,
- die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder von Anfang an als gesetzliche Regelaufgabe,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren, der Kindertageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITAs oder bei Sprachförderung)
- die Flexibilisierung von Öffnungs- und Betreuungszeiten
- die Sicherung der Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot.

Link: <https://www.kita.nrw.de/rechtliches/das-neue-kibiz>

3.4 UN-Behindertenrechtskonvention

Die für Deutschland verbindliche Konvention enthält Prinzipien (zum Beispiel Nicht-Diskriminierung, Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Inklusion), Verpflichtungen (zum Beispiel Partizipation, Bewusstseinsbildung, Zugänglichkeit) und Einzelrechte (bürgerliche und politische sowie



wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Ziel der Konvention ist der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen. Ziel der Konvention ist der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen.

Link: <https://www.behindertenrechtskonvention.info>

3.5 Bildungsgrundsätze NRW

Die Grundsätze bilden ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich ab. Im Mittelpunkt der Bildungsgrundsätze stehen dabei die Kinder mit ihrer einzigartigen Individualität.

Link: <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/bildungsgrundsätze>

4 Rechtliche Grundlagen von Kindern

4.1 UN-Kinderrechtskonvention

UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und traten 1990 weltweit in Kraft.

(<https://www.kinderrechtskonvention.info/>)

Die wichtigsten zehn Grundrechte werden von UNICEF wie folgt, zusammengefasst:

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge, und ein sicheres zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung

(Quelle: Kinder haben Rechte, UNICEF 12.1.2016)



Darüber hinaus sind grundlegende Gesetze zum Schutze der Kinder im Sozialgesetzbuch VIII (§8SGB VIII) und im KiBiz (§13) fest verankert.

Mit Hilfe von Partizipation und Beschwerdemanagement lernen die Kinder ihr Mitspracherecht kennen, es einzufordern und sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen.

4.2 Kinderschutz (Schutzkonzept, Leitlinien,)

Den Johannitern ist der Schutz der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder ein zentrales Anliegen. Uns ist bewusst, dass Kinder dabei auf gute Rahmenbedingungen und die Unterstützung durch die Gemeinschaft angewiesen sind, die wir in unserer Arbeit bieten wollen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen sichere Orte für Kinder sein, in denen das Recht der Kinder auf Unversehrtheit uneingeschränkt respektiert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen übernehmen eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Wir erwarten daher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Beachtung folgender Leitlinien:

1. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass in unseren Einrichtungen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexuelle Gewalt möglich werden.
2. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Wir nehmen die Intimsphäre sowie die individuellen Grenzen der Scham bei den Kindern bewusst wahr und respektieren sie.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
5. Wir verzichten auf jede Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Natur.
6. Wir nutzen unsere Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu den Kindern.
7. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen wir die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortlichen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
8. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vertuschen sie nicht.
9. Wir sind sensibel für Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung, informieren bei ernsthaftem Verdacht die Fachberatung und suchen fachlichen Rat und qualifizierte Hilfe bei den Kinderschutzfachkräften, bei Beratungsstellen oder den zuständigen Jugendämtern.

In einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit informieren wir die Eltern über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.

Laut Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) haben Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen verschiedene Auffälligkeiten und Ereignisse zu melden. Der §8a SGB VIII betont die Verantwortungsgemeinschaft zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe und begründet dazu einen Verfahrensablauf. Zwischen Träger und Jugendamt gibt es eine



verbindliche Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Jeder Träger hat einen eigenen Verfahrensablauf und Verhaltensgrundsätze. Diese Verhaltensgrundsätze für Mitarbeitende sind in einem Verhaltenskodex beschrieben und für alle Mitarbeitenden verbindlich. Anlage 13.3

Die Mitarbeitenden unserer Kita werden für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung und dem Verfahrensablauf einmal im Jahr von unserer Kinderschutzfachkraft geschult. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Fachtage und Netzwerktreffen zur Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden.

Die Kinderschutzfachkraft wird immer als fallbezogene Prozessbegleitung hinzugezogen. Um das Team unterstützend zu beraten und zu begleiten, beispielsweise in einer kollegialen Fallberatung und bei Elterngesprächen im Kontext der Erstellung von Schutzplänen und deren Überprüfung. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehen die Leitung, die Kinderschutzfachkraft und die fallbezogene Fachkraft in den Austausch. Anhand eines Risiko- Ressourceneinschätzungsbogen wird eine erste Gefährdungs-/ Dringlichkeitseinschätzung vorgenommen. Der Kinderschutzbogen ist ein Instrument zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdungen gem. §8a SGB VIII zu verstehen. Er soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen, die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung sowie die Dokumentation des Prozesses zu erleichtern. Nach dieser Einschätzung wird rasches und unverzügliches Handeln abgewogen und zwischen einer möglichen und akuten Kindeswohlgefährdung unterschieden.

Eine kollegiale Beratung/Austausch zwischen mehreren Fachkräften der Kita ist unverzichtbar, um den Sachverhalt des Einzelfalls anhand eines systematischen Ablaufmodells zu erarbeiten. Ziel des fachlichen Austauschs ist es frühzeitige und durchdachte Entscheidungen zu treffen sowie eine begründete abgesicherte Risikoeinschätzung als Ergebnis festzuhalten.

Bei einer festgestellten akuten Kindeswohlgefährdung geht die fallverantwortliche Fachkraft in Rücksprache mit Leitung und dem Träger sowie der Kinderschutzfachkraft und meldet anschließend eine §8a SGB VIII Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt. Das Jugendamt ist verpflichtet diesen Verdachtsfall zu überprüfen.

Ein wertschätzender Umgang, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie ein transparentes Vorgehen mit den betroffenen Familien während des Prozesses in Elterngespräche und bei Bedarf ein gemeinsamer Austausch mit dem JA/Frühe Hilfen, Beratungsstellen und Psychologen sind für uns selbstverständlich.

Regionale Beratungsstellen und Kooperationspartner sind in Kapitel 11 aufgeführt.



4.3 Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder

*„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“
(Schröder 1995).*

Jedes Kind hat das Recht, die eigenen Anliegen formulieren und einbringen zu können, sowie sich an Entscheidungen zu beteiligen.

Im KIBIZ (Kinderbildungsgesetz NRW) ist dieses Grundrecht auf Beteiligung fest verankert als zentrales Prinzip bei der Gestaltung von Bildungsprozessen.

In unserer Kita legen wir besonderen Wert darauf, die Erziehungs- und Bildungsarbeit nach dem Prinzip der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern zu gestalten und zu leben. Kinder lernen am besten und nachhaltigsten, wenn sie aktiv beteiligt und ernst genommen werden. Dabei ist uns wichtig, alle Kinder mit ihren individuellen Entwicklungsschritten anzunehmen und zu begleiten.

Unser Ziel ist es, die Kinder zu eigenverantwortlichen Menschen werden zu lassen, die in der Lage sind, gemeinschaftlich zu denken und zu handeln.

(Quelle: Kindergarten Heute, 8 / 2011 Artikel: Partizipation von Null bis Dreijährigen – wie geht das? Seite 35 bis 37)

Partizipation der Kinder im Alltag bedeutet für uns,

einen Grundstein zu legen, der es den Kindern ermöglicht zu erfahren, dass sie eine Stimme als „Mit-Gestalter“ ihres Alltags haben.

Im täglichen Zusammenleben ergeben sich unzählige Möglichkeiten mit den Kindern Aushandlungsprozesse zu erleben bzw. zu entwickeln.

Diese sind Lernprozesse, bei denen kein Kind ungehört bleibt. Auch wenn man durch das Aushandeln nicht immer einen Konsens mit den Kindern findet, so lernen sie doch, dass ihre Meinung gehört wird und es sich lohnt, diese zu äußern.

Für die Kinder bedeutet das:

- Normen und Werte der Gesellschaft kennenzulernen
- gegenseitige Akzeptanz, Respekt und Toleranz zu erfahren
- mitentscheiden zu können
- mitzubestimmen bei der Auswahl der Bildungsbereiche und Projektthemen



JOHANNITER

- diskutieren und streiten zu können
- Sicherheit in der Gemeinschaft zu erleben
- Mitwirkung an der Tagesgestaltung
- wichtig und ernst genommen zu werden
- Demokratie zu erfahren und zu lernen
- Entscheidungsmut zu entwickeln (sich zu trauen, die eigene Meinung zu vertreten)
- altersgerecht informiert zu sein
- selbstbestimmt und selbstbewusst die eigene Meinung zu äußern und zu vertreten
- sich in andere hineinversetzen zu können

Wie setzen wir Partizipation in unserer Kita konkret um?

- Wir fordern die Kinder heraus, sich verbal/nonverbal an Entscheidungen, die sie betreffen, Entwicklung gemäß zu beteiligen
- Wir übertragen ihnen Selbständigkeit und Eigenverantwortung, indem wir sie individuell in alle täglichen Abläufe einbeziehen (Ideen für neue Projektthemen, Raumgestaltung, Zubereitung des gemeinsamen Frühstücks, Tisch decken, Umziehen...)
- Wir ermöglichen den Kindern vielfältige und altersspezifische Mitwirkungsformen (Kindekonferenz, Kindergesprächs- und Diskussionsrunden...) in unserem Kita - Alltag
- Wir gewährleisten, dass die Kinder sich verbal austauschen können, indem wir ihnen Raum und Zeit geben, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln
- Wir unterstützen die Kinder dabei, verlässlich Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen (Erarbeitung und Einhaltung von Regeln, Ämterpläne, Große helfen Kleine und umgekehrt.)
- Wir geben den Kindern Raum, eigene Lösungswege zu suchen und aus Fehlern zu lernen
- Wir bieten den Kindern Erfahrungsmöglichkeiten, durch Mehrheitsbeschluss andere Meinungen akzeptieren und aushalten zu lernen
- Wir akzeptieren, dass Kinder andere Lösungen finden, als die, die in unseren Köpfen sind, indem wir sie *fragend statt wissend begleiten*.
- Beschwerden der Kinder werden ernstgenommen. Die Kinder fühlen sich mit Ihren Anliegen und Beschwerden ernstgenommen.
Bedürfnisorientiert bieten wir den Kindern Raum und die Zeit vertrauensvoll über ihre Beschwerden zu sprechen. Gefühle, welche diese Beschwerden auslösen werden ergründet, erkannt und benannt. Gemeinsam begeben wir uns auf die Suche nach einer Lösung für die hervorgebrachte Beschwerde. Es ist auch möglich eine Kinderkonferenz einzuberufen. Ziel unseres Beschwerdeprozesses (Beschwerdemanagement) ist es, starke Kinder aufzuziehen und ihnen zu verstehen zu geben, dass ihr denken, handeln und fühlen wichtig und richtig ist.

Unser Beschwerdemanagement für Kinder ist ausführlich in der Kitaverfassung die im Anhang zu finden ist beschrieben.



4.4 Grundbedürfnisse von Kindern

Aufbauend auf die drei Grundbedürfnisse, welche in der UN-Kinderrechtskonvention verankert wurden, haben die erfahrenen Kinderärzte Brezaltan und Greenspan die Grundbedürfnisse der Kinder differenziert und aufgeteilt:

- das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- das Bedürfnis nach Schutz und körperlicher Unversehrtheit
- das Bedürfnis, als Individuum mit besonderen Bedürfnissen wahrgenommen zu werden.
- das Bedürfnis nach altersgemäßen Entwicklungsmöglichkeiten
- das Bedürfnis nach Grenzen, Strukturen und Erwartungen
- das Bedürfnis nach einer stabilen und stützenden Umgebung sowie nach kultureller Kontinuität
- das Bedürfnis, dass ihre Zukunft von uns geschützt wird.

Uns ist es wichtig, dass wir und die Kinder eine beständige und vertrauensvolle Beziehung aufbauen können, welche von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Toleranz geprägt ist.

Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum. Durch unsere bedürfnisorientierte und Kind zentrierte Arbeit können wir jedes Kind individuell wahrnehmen. Um dem Bedürfnis nach Entwicklungsmöglichkeiten nachzukommen, haben wir für jede Altersgruppe individuelle Spielmaterialien und Räumlichkeiten, sowie alltagsintegrierte Angebote. Kinder brauchen Grenzen und Strukturen, um im Alltag Sicherheit zu erlangen, dies ermöglicht ihnen, sich Neues zu trauen, ihrem Forscherdrang nachzukommen und so neue Erfahrungen, in den unterschiedlichsten Bildungsbereichen erleben zu können. Wir bieten den Kindern eine stabile und unterstützende Umgebung, in der sie so akzeptiert werden, wie sie sind, lernen offen Neuem entgegen zu stehen und respektvoll miteinander umzugehen. Dabei hilft ihnen ein geregelter Tagesablauf mit fest verankerten Ritualen und verlässlichen Verhalten der Erzieherinnen. Das Bedürfnis nach Schutz und körperliche Unversehrtheit ist uns auch besonders wichtig. Wir unterstützen und stärken die Kinder, ihre Grenzen deutlich zu machen und für diese einzustehen.

4.5 Freispiel, Lernen und Erholung

Spiel ist ein sehr allgemeiner Oberbegriff für eine Fülle an Tätigkeiten, die das Kinderleben durchziehen. Als Spiel gelten die Gestaltungen des Kindes, das Bauen, das Malen, das Imitieren, das Übernehmen von Rollen, das Durchprobieren von Situationen, das Wiederholen und Ordnen starker Eindrücke.

Für das Kind ist das Spiel eine Ausdrucksform. Von Anfang an setzt sich das Kind im Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander. Das Spiel ist die Lebensform der Kinder. Nur beim Spielen kann es seine Kräfte, Ideen und Fähigkeiten entwickeln und entfalten.



Spielen - die Haupttätigkeit von Kindern - ist nicht nur eine Grundbedingung für Lern- und Bildungsprozesse, sondern Lernen an sich. Es wird häufig unterschätzt: "Die spielen ja nur" sind oft Gedanken von Erwachsenen. Dabei ist dieses Lernen so wirkungsvoll.

Für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes ist das Spiel von entscheidender Bedeutung. Es ist der Nährboden für einen darauf aufbauenden Erwerb von notwendigen schulischen Fähigkeiten. Durch spielerisches Erforschen entwickeln und trainieren Kinder ihre Denkfähigkeiten. Sie erwerben Wissen und Möglichkeiten im Umgang mit Gegenständen. Sie lernen zu unterscheiden und entdecken viele Gebrauchsmöglichkeiten. Beim Spielen mit Bauklötzen z.B. können mechanische und statische Gesetze entdeckt und Raumvorstellungen erworben werden.

Im Spiel ist das Kind mit all seinen Fähigkeiten aktiv: Es muss sich konzentrieren, es handelt und beobachtet die Wirkung seines Handelns. Das Kind entdeckt Zusammenhänge und es erfährt physikalische Eigenschaften der Dinge. Es erlebt das Miteinander mit Anderen. Dadurch ist es emotional und sozial gefordert. Ebenso ist das Spiel der Ausgangspunkt für Sprechen und Sprache.

Aus diesen Gründen hat die Freispielzeit in unserer Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert. Im Freispiel werden viele Lernprozesse aktiviert. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, dafür zu sorgen, dass die Kinder genügend Impulse für ein konzentriertes, kreatives und fantasievolles Spiel bekommen. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Kinder etwas lernen und sie muss die Kindergruppe differenziert beobachten, um in der Lage zu sein, jedem einzelnen Kind die nötigen Bildungsimpulse zu geben.

Ruhe- und Erholungsphasen im Alltag, sind wichtig für die Kinder um all die Eindrücke und Erlebnisse des Kita-Alltags verarbeiten zu können.

Dafür bieten wir verschiedene Rückzugsmöglichkeiten, zum Hinlegen, beobachten oder ausrufen an.



Spielen bildet

Selbstvertrauen
Verarbeiten von Erlebnissen und
Erfahrungen
Gedächtnistraining
Sozialverhalten
Flexibilität
Grobmotorik
Selbständigkeit
Entfaltung der kognitiven Fähigkeiten
Ausdauer; Konzentration
Einsicht für Ordnung und Regeln zu erlangen, die im Zusammen-
leben wichtig sind
Forschen, Entdecken, Erfinden
Selbstbewusstsein
Logisches Denken
Sinneswahrnehmung
Frustrationstoleranz
Gefühle zu zeigen, auszudrücken
und zu verstehen
Sprache und Sprechen
Sich selbst entfalten
Fingerfertigkeiten (Schneiden,
Kneten, Legespiele)
Lernen in Sinnzusammenhängen
Eigenverantwortliches Handeln



5 Rahmenbedingungen der Einrichtung

5.1 Kita

5.1.1 Neuaufnahmen

Aufnahmekriterien zur Platzvergabe

Die Anzeige des Betreuungsbedarfes erfolgt von den Eltern über das Elternportal „Little Bird“. Für die Vereinbarung der Aufnahmekriterien von Kinder in die Einrichtung laut KiBiz der Rat der Kindertageseinrichtung zuständig. Der Rat der Einrichtung besteht aus VertreterInnen des Trägers, des Personals und des Elternbeirats. Jede Kita bekommt ein Budget vom Jugendamt die vorher eine Bedarfsplanung gemacht haben. Die Aufnahmekriterien werden einmal im Jahr im Rat der Tageseinrichtung beschlossen und dann für alle Eltern transparent gemacht.

5.1.2 Gruppenform

Die Johanniter Kindertagesstätte Bechen ist eine zweigruppige Tageseinrichtung mit beiden Gruppen in der Gruppenform I. Das bedeutet es sind 40 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt bei uns in der Kita. Die Eltern haben die Möglichkeit verschieden Stundenkontingente zu buchen.

5.1.3 Öffnungszeiten

35 Stunden Block	7:15 Uhr – 14:15 Uhr
35 Stunden geteilt	7:15 Uhr – 12:15 Uhr und 14.15 bis 16.15 Uhr
45 Stunden	7:15 Uhr – 16:15 Uhr

5.1.4 Mahlzeiten

Die erste Mahlzeit, welche die Kinder hier bei uns zu sich nehmen ist das Frühstück. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit von 07:15 Uhr- ca. 11:30 Uhr zu frühstücken. Hierfür steht den Kindern jeder Zeit der Essensraum zur Verfügung. Jedes Kind entscheidet nach seinem individuellen Sättigungsgefühl, wann und ob es dieses Angebot annehmen möchte.

Ab 12:15 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu Mittag zu essen. Es ist uns besonders wichtig, dass alle Kinder Freude am gemeinsamen Essen entwickeln. Damit das gelingt, sorgen wir für optimale Rahmenbedingungen beim Essen, das heißt unter anderem für einen ansprechend gestalteten Essbereich in gemeinschaftlicher Atmosphäre. Ebenso gibt es folgende Regeln, um das Essen positiv zu gestalten:

- wer fertig ist, darf leise aufstehen und spielen
- feste Rituale wie z. B Tischgebete und -sprüche



- die Kinder füllen ihren Teller selbständig
- kein Kind muss aufessen oder probieren.

Nachmittags gegen 14:15 Uhr reichen wir den Kindern einen kleinen, ausgewogenen „Snack“, damit der Energiehaushalt der Kinder noch einmal für die letzten zwei Betreuungsstunden gefüllt wird. Gereicht wird frisches Obst, Gemüse oder belegte Brote. Gerne begleiten uns die Kinder beim wöchentlichen Einkauf oder genießen im Sommer die Ernte aus unseren Hochbeeten.

5.1.5 Datenschutz

Die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften und die Wahrung der Rechte von Betroffenen gehören nach unserem Verständnis zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Der Schutz von personenbezogenen Daten stellt ein besonders hohes Rechtsgut dar.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist ein integraler Bestandteil unserer Tätigkeiten. Daraus folgt für uns zwingend der besonders hohe Stellenwert des Datenschutzes. Er ist ein wesentliches Gestaltungs- und Qualitätsmerkmal unserer Arbeit. Nur, wenn wir die uns anvertrauten, personenbezogenen Daten mit großer Achtsamkeit und Sorgfalt verarbeiten, können wir die Interessen der Menschen, die uns vertrauen, schützen. Wir sorgen daher für alle notwendigen geeigneten und angemessenen Maßnahmen, um negative materielle und immaterielle Folgen für Betroffene und für die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sowie ihre verbundenen Unternehmen auszuschließen.

5.2 Personalausstattung

Die personelle Ausstattung unserer Kindertagesstätte ist an die Buchungszeiten der Eltern gebunden. Alle unsere pädagogischen Fachkräfte sind ausgebildete Erzieher/innen. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch eine Inklusionskraft unterstützt. Derzeit bilden wir eine PIA Auszubildende aus. Diese findet in uns eine qualifizierte Ausbildungsstätte.

5.3 Pädagogische Ausrichtung

5.3.1 Weniger ist mehr

Kinder sind in der heutigen Zeit durch eine Überfülle an Spielzeug, Medien und Konsum einer Reizüberflutung ausgesetzt. Dadurch entgeht ihnen die Möglichkeit, eigene Spielideen zu entwickeln; die wichtige Erfahrung, aus eigener Kraft ihre Zeit zu gestalten, Entdeckungen zu machen, Probleme zu lösen oder kreativ zu werden.

Um diesem entgegenzuwirken, arbeiten wir nach dem Ansatz: „Weniger ist mehr“.

Was heißt das nun konkret für die Kinder?



Zuerst einmal suchen wir, die pädagogischen Fachkräfte, durch gezielte Beobachtungen der Kindergruppe, die Spiele und Materialien aus. Ausgewählt wird nach den Bildungszielen des KiBiz und den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder. Wichtig dabei ist zu beachten, dass die Materialien folgende Kriterien haben:

- Was kein bestimmtes Ziel vorgibt
- Was die Fantasie fördert
- Was zum Experimentieren anregt
- Was weiterentwickelt werden kann
- Was neugierig macht
- Womit Kinder aktiv werden können
- Was zum Denken anregt
- Was Wissen vermittelt
- Was verändert werden kann

Hierbei soll eine Über- oder Unterforderung der Kinder vermieden werden. Die Spielmaterialien sollen immer einen Anreiz bieten und einen Aufforderungscharakter haben. Es geht darum, den Kindern Impulse anzubieten und sie nicht durch vorgefertigte Spielformen oder Spielzeug in ihrer Kreativität einzugrenzen.

Durch vielseitig einsetzbare Materialien ist es Kindern möglich, nach individuellen Voraussetzungen und Vorstellungen ihr Spiel zu gestalten und immer wieder neue Spielideen zu entwickeln.

- Bausteine werden im Rollenspiel schnell zu Autos, für die noch eine Garage gebaut werden muss. Die Fantasie und Kreativität der Kinder wird angeregt.
- Glassteine werden Zahlungsmittel, so dass das Zählen und Rechnen ganz nebenbei erlernt wird.
- Glasnuggets, Edelsteine, Muscheln, Knöpfe und Murmeln nutzen die Kinder zum Konstruieren, Verzieren oder Sortieren.

Das ausgewählte Material ermöglicht den Kindern viele neue Erkenntnisse.

Ein Beispiel: Knöpfe sind glatt oder rau, rund, dick oder dünn. Knöpfe sind Spielsteine für ein Würfelspiel, man kann sie werfen oder springen lassen oder mit ihnen Bilder legen.



Natürlich reicht es nicht aus, dass wir diese Materialien den Kindern zur Verfügung stellen. Es ist wichtig, dass die pädagogische Fachkraft mit den Kindern Spielideen entwickelt, ihnen Impulse gibt, Anreize zu Neuem setzt und gemeinsam mit den Kindern auf Entdeckungsreise geht.

5.4 Qualitätspolitik und Qualitätsziele

Die Qualitätspolitik der Regionalverbände Rhein.-/Oberberg leiten sich aus dem Leitbild, der Satzung und den Zielen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ab. Regelmäßig werden interne Audits durchgeführt in denen die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems und dessen Aufrechterhaltung überprüft und ggf. Verbesserungspotential ermittelt wird. Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und deren Prozessen, Dokumenten und mitgeltenden Unterlagen aktiv in unterschiedlichsten Gremien mit beteiligt.

Die Tageseinrichtungen für Kinder erstellen jährlich Ihre einrichtungsbezogenen Qualitätsziele für das aktuelle Kita-Jahr. Bei der Erstellung und Formulierung der Qualitätsziele achtet die Kindertageseinrichtung vor allem auf die nachfolgenden Grundsätze:

- Unser pädagogisches und organisatorisches Leistungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.
- Unterstützung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- Gleichberechtigter, wertschätzender Umgang mit den Kindern und Familien um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Ganzheitliche Erziehungspartnerschaft als partnerschaftlicher Lernprozess sicherzustellen.



5.5 Räumlichkeiten

Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor

Unsere Kindertagesstätte ist seit dem 1. August 1995 in der Trägerschaft der Johanniter und gehört jetzt dem Regionalverband Rhein.-/Oberberg an. Zu Beginn war die Kindertagesstätte mit einer Gruppe in einem Container untergebracht. Im Jahr 2003 wurde der Neubau der Kindertagesstätte abgeschlossen, ab Mai konnten 50 Kinder in zwei Gruppen im Alter von drei bis sechs Jahren betreut werden.

Ab dem 1. August 2008 öffneten wir eine unserer Gruppen in unserer Tageseinrichtung auch für die Kinder im Alter unter drei Jahren. Im Jahr 2012 folgte die zweite Gruppenumwandlung. Dies führte zu folgenden Veränderungen:

- Betreut werden 40 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren
- Sowohl die Sonnengruppe, als auch die Regenbogengruppe verfügen über einen Gruppenraum, einen Nebenraum, einen Schlafraum und einen Waschraum.
- Die Einrichtung verfügt über einem Mehrzweckraum, in dem die Kinder die Möglichkeit haben ihre Wahrnehmung, Motorik und Koordination z.B.: durch Bewegungslandschaften und Bewegungsangebote zu schulen.
- Für unsere Jüngsten haben wir einen Wickelraum.
- Unser Außengelände hat einen großen Sandkasten mit Wasserbahn, ein Holzhaus, unsere Nestschaukel, viele Fahrzeuge und unser neues „RABEN Haus“ bieten den Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten. An der Wasserpumpe haben die Kinder Gelegenheit, sich mit diesem Element auseinanderzusetzen und seine Eigenschaften zu erkunden.

5.6 Sozialraum

Bechen gehört zur Gemeinde Kürten und liegt an der Bundesstraße 506. Die Autobahnen A1, A3 und A4 können jeweils in 20 bis 30 Minuten erreicht werden. Eine gute Anbindung über den öffentlichen Personen-Nahverkehr ist gegeben, mit dem es möglich ist, z.B. Bergisch-Gladbach bei einer Fahrzeit von unter 30 Minuten zu erreichen.

Unsere Kindertagesstätte befindet sich in einem zentral gelegenen Neubaugebiet im Ortskern von Bechen. Neben einigen landwirtschaftlichen Betrieben haben sich im Laufe der Zeit nun auch einige Handwerksbetriebe angesiedelt.

Unweit der Kindertagesstätte prägen verschiedene Wälder, Täler, Wiesen und Flüsse die Region. In unserer direkten Umgebung befinden sich die Feuerwehr, die evangelische Kirche, die evangelische und katholische Kindertagesstätte, ein Seniorenheim, eine Behindertenwohnstätte, der Bechener Musikverein und die Turnhalle.



Unmittelbar angrenzend an das Außengelände unserer Kindertagesstätte befindet sich die katholische Grundschule Bechen. Geschwisterkinder und ehemalige Kindertagesstätten-Kinder unserer Einrichtung besuchen diese, so wird der Zaun während der Pause der Grundschule zur Begegnungsstätte für alle Kinder.

Alle Geschäfte (Aldi, Rewe, Bäcker usw.) können wir von der Kindertagesstätte aus gut erreichen.

6 Pädagogisches Profil der Einrichtung (Grundlagen, Umsetzung der Bildungsgrundsätze NRW)

6.1 Gesellschaftliche Teilhabe

6.1.1 Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder

Siehe S. 15 Punkt 4.3 Partizipation, Beteiligung und Beschwerdemanagement für Kinder

6.1.2 Inklusionspädagogik (drohende) Behinderung, Diversität, Gender

Durch das in Kraft tretende UN-Behindertenrechtskonvention sind alle Träger von Institutionen und Träger von Tageseinrichtungen für Kinder aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Erziehung von allen Kindern in den jeweiligen Einrichtungen sicherzustellen. Für die Kinder in unserer Kita bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und anzunehmen ist.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz wird die Förder- und Behandlungsplanung zur Teilhabepflicht. Betroffen sind Kinder, die Leistungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe beziehen. Die Eingliederungshilfe beschränkt sich allerdings nicht mehr rein auf medizinische Merkmale. Die deutsche Sprache nicht zu sprechen, kann ebenfalls Teilhabe verhindern. Auch dann kann man entsprechende Leistungen abrufen.

Mitarbeitende der Einrichtung beraten und unterstützen Eltern in diesem Prozess. Sie entwickeln Förder- und Teilhabepflichte und reflektieren regelmäßig mit den Eltern die (erreichten) Ziele. Sie unterstützen und begleiten Eltern bei Beantragungen von Eingliederungshilfen. Werden Leistungen bewilligt, wird ein entsprechendes Angebot in der Kita installiert. In der Regel sind es zusätzliche Personalressourcen, die der Unterstützung und Förderung des Kindes zu Gute kommen.

Inklusion ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

Das bedeutet für uns als pädagogisches Fachpersonal, dass wir eine pädagogische Grundhaltung einnehmen, in der alle Kinder, uneingeschränkt willkommen sind. Unabhängig davon, ob sie gesund, hochbegabt, körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigt, einer anderen Kultur oder



Religion angehören oder sonstige Besonderheiten aufweisen. Alle Kinder werden als wertvoll erachtet und individuell begleitet, sodass sie selbstbestimmt am Kitaalltag teilnehmen können. Die Kinder können unterschiedliche Lebenswelten kennenlernen, Empathie und Toleranz erfahren und die Stärken jeden einzelnen Kindes als Gemeinschaft nutzen und so ggf. Barrieren, die die gesellschaftliche Teilhabe verhindern, abbauen.

Um all dies zu gewährleisten ist uns eine ganzheitliche Förderung durch eine enge Vernetzung und Professionalisierung mit anderen Institutionen wichtig.

Selbstreflexion, sowie regelmäßiger Austausch im Team und Fortbildungen sind für uns als pädagogische Fachkräfte ein Werkzeug, um uns immer wieder für die aktuelle Situation zu sensibilisieren und Inklusion im Alltag ermöglichen zu können.

6.1.3 Kulturelle und Interkulturelle Arbeit

Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit.

Für uns, das pädagogische Fachpersonal der Kita Bechen, bedeutet Nächstenliebe jeden Menschen, egal welcher Herkunft, Hautfarbe, Sprache, religiöser und kultureller Orientierung, in unserer Gemeinschaft aufzunehmen und ihnen mit Akzeptanz und Respekt entgegen zu treten. Unsere Weltoffenheit leben wir Ihren Kindern Tagtäglich vor. So fungieren wir als wichtige Vorbilder, um lernen zu können, dass Fremdheit selbstverständlich sein kann und Diversitäten als normal betrachtet werden.

Konkret bedeutet dies für uns vor allem eins: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es sich am wohlsten fühlt, wir unterstützen das natürliche Interesse der Kinder an, von ihnen als wertvoll erachtete kulturelle Formen und Inhalte und erkennen diese an, denn diese sind relevant für die Identitätsbildung Ihrer Kinder.

6.2 Dokumentation und Beobachtung

6.2.1 Buch des Kindes

In dem Buch des Kindes wird durch Beobachtungen im Alltag die individuelle Bildungsbiografie des Kindes deutlich sichtbar gemacht. Dieser Ordner ist ihr Eigentum und wird in der Reichweite der Kinder aufbewahrt. Gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft wird er spontan zum Beispiel während der Freispielphase mit Leben gefüllt.

Diese Dokumentationsart benutzen wir, um den individuellen Entwicklungsverlauf der Kinder festzuhalten und somit ihre kindlichen Lern- und Bildungsprozesse zu begleiten und wertzuschätzen.



Dabei ist es uns wichtig, dies durch eine für das Kind verständliche Art und Weise zu tun. Die gemeinsame Arbeit mit dem Ordner ist ein Prozess, der sich entwickelt und verschiedene Lernabschnitte der Kinder deutlich macht. Dabei werden z.B. individuelle Erfolge, Herausforderungen, Perspektiven, Entdeckungen usw. gezeigt.

In das Buch des Kindes kommen verschiedene Dokumentationsarten z.B.:

- Erste-Tag-Geschichten
- Elternseite
- Lern- und Spielgeschichten
- Kunstwerke (gemaltes und gebasteltes)
- Fotodokumentation der Lern- und Bildungsprozesse
- Abschlussgeschichte

Besonders wichtig dabei, ist uns die Partizipation der Kinder. Sie entscheiden, ob sich eine andere Person ihr Buch angucken darf. Aber auch die Gestaltung des Buches entscheiden sie.

Bei allen Dokumentationen steht der Austausch mit dem Kind im Vordergrund. So werden Dokumente, die Auskunft über ihre Lern- und Entwicklungsprozesse geben, gemeinsam mit ihnen besprochen und reflektiert. Auch die Eltern haben die Möglichkeit eine Seite in dem Buch ihres Kindes zu gestalten.

Am Ende der Kita- Zeit bekommen die Kinder einen persönlichen Brief, der die Lernbiografie des Kindes während der gesamten Kita Zeit verdeutlicht und der besondere Momente des Kindes beinhaltet.

6.2.2 Basik und Kiphard

Die Beobachtung der kindlichen Entwicklung und deren Dokumentation dienen zur Wahrnehmung und Reflexion der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder und zur sinnvollen Planung unserer pädagogischen Arbeit.

Zwei unterschiedliche Beobachtungsverfahren setzen wir in unserer Kindertagesstätte ein:

Die Kind zentrierte Beobachtung stellt den individuellen Entwicklungsverlauf des Kindes in den Mittelpunkt. Dabei werden die Persönlichkeit des Kindes, seine Fähigkeiten, Stärken, Interessen, Erfahrungen und Entwicklungen differenziert wahrgenommen und als Grundlage für die weiteren Lern- und Bildungsangebote in der pädagogischen Arbeit genutzt. Das tägliche Spiel des Kindes bietet für die Beobachtungen vielfältige Möglichkeiten.

Die entwicklungsbezogene Beobachtung bedient sich standardisierten, validierten und wissenschaftlich anerkannten Verfahren, die den Entwicklungsverlauf des Kindes dokumentiert. Wir nutzen beispielsweise das ‚Sensomotorische Entwicklungsgitter‘, erarbeitet von Prof. Dr. E.J.



Kiphard und H. Sinnhuber die den Entwicklungsstand des Kindes in verschiedenen Entwicklungsbereichen bestimmt. Sowie den BaSiKbogen, der die sprachliche Entwicklung des Kindes dokumentiert.

Beide Methoden dienen den pädagogischen Fachkräften als unterstützendes Instrument, um die Entwicklung des Kindes und seine Lernfortschritte zu begleiten und zu fördern. Für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern, bilden diese Dokumentationen die Grundlage.

6.3 Gesundheitsförderung

6.3.1 Bewegung

Der Weg in die Selbständigkeit führt über die Bewegung.

Aus diesem Grund ist eine bewegungsanregende Umgebung für uns unerlässlich. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, verschiedene Bewegungserfahrungen zu sammeln.

Durch:

- weniger Möbel – mehr Bewegungsfreiheit
- unterschiedlich hohe Podeste, also verschiedene Höhen und verschiedene Auf- und Abstiegsmöglichkeiten
- Möbel, die zweckentfremdet werden dürfen (der Tisch wird zum U-Boot)
- Bewegungslandschaften
- Gelegenheiten zum Schaukeln und Schwingen
- ...u.v.m.

Für Kinder ist Bewegung das Mittel zur Erschließung ihrer Welt. Bewegung gehört zu den elementaren Bedürfnissen. Vor allem in den ersten Lebensjahren stellt Bewegung einen wesentlichen Erfahrungsraum dar.

Ausreichende Bewegungsmöglichkeiten sind wichtig für Körper, Geist und Gesundheit.

Wir versuchen der heutigen bewegungsarmen Zeit durch vielfältige Bewegungsangebote entgegen zu wirken.

Bewegung hilft den Kindern:

- emotionale Anspannungen auszugleichen
- Grobmotorik, Gleichgewichtssinn und Koordination zu schulen
- ihre Wahrnehmung zu fördern
- sich selbst etwas zuzutrauen
- durch Bewegungssicherheit ihr Selbstbewusstsein aufzubauen
- eigene Stärken und eigene Grenzen zu erkennen
- ihre geistigen Fähigkeiten auszubauen
- Gefahrenquellen einzuschätzen



JOHANNITER

- ihre Sozialkompetenz zu stärken
- ...u.v.m.

Erst das Ausleben von Bewegungen in ihrer Vielfältigkeit befähigt Kinder, sich mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander zu setzen und sie zu verstehen. Deshalb ist für die gesunde Entwicklung der Kinder eine breit angelegte Bewegungsförderung unerlässlich.

Im Bereich Bewegung wird deutlich, dass ein starker Zusammenhang zwischen Bewegung und geistiger Entwicklung besteht.

6.3.2 Ernährung

Wir schreiben der Ernährung in unserer Kindertageseinrichtung eine hohe Bedeutung zu. Dabei achten wir sehr auf gesundheitliche Aspekte (z.B. Allergien) und Besonderheiten (z.B. religiöse Hintergründe) der einzelnen Kinder.

Bei der Auswahl der Speisen halten wir uns an die Vorgaben der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Auch unser örtlicher Essensanbieter, welcher uns täglich warme, wechselnde Gerichte zum Mittagessen liefert, arbeitet nach diesen Richtlinien.

6.3.3 Nachhaltigkeit

Uns ist es wichtig das Umweltbewusstsein der Kinder zu stärken. Daher möchten wir den Kindern einen achtsamen Umgang mit Ressourcen wie Strom, Gas und Rohstoffen zu vermitteln. In Anlehnung an die Bildungsgrundsätze NRW (Ökologischer, technischer und Naturwissenschaftliche Bildungsbereich) vermitteln wir den Kindern bereits früh, den Umgang mit nachhaltigen Materialien. Beispielsweise durch das gemeinsame Reparieren von beschädigten Spielmaterialien und das beidseitige Verwenden von Malpapier.

Durch Wald-Tage vermitteln wir den Kindern vielfältige Naturerfahrungen und sie erleben spielerisch, wie wichtig ein rücksichtsvoller Umgang mit unserer Natur ist.

Wir achten im Alltag auf Müllvermeidung und Mülltrennung.

Einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln erlernen die Kinder durch unsere Hochbeete in denen wir selber Obst, Gemüse und Kräuter anbauen. Sie übernehmen Verantwortung für ein Stückchen Natur welches von ihnen durch das Gießen, Düngen und Jäten gepflegt wird.

6.4 Sexualpädagogik

Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern beginnt bereits nach der Geburt. Die Eltern nehmen aufgrund ihrer eigenen Biographie Einfluss auf das Körperbewusstsein der Kinder. Nacktsein gibt den Kindern die Möglichkeit sich und den eigenen Körper kennenzulernen und ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Die kindliche Sexualität ist nicht vergleichbar mit der Erwachsenen-



xualität, weil es nicht um Erotik geht. Die kindliche Sexualität ist geprägt von spielerischer Neugierde, natürlicher Entdeckerfreude und Unbefangenheit. Dieses körperliche Selbsterleben trägt zu einer positiven Entwicklung des Selbstbewusstseins bei.

Kindliche Sexualität gehört zu der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und ist somit ein Bildungsinhalt unserer Kita. Wir möchten den Kindern einen geschützten Rahmen der Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten bieten. Die Sensibilisierung für die eigene Körperwahrnehmung spielt dabei eine wichtige Rolle. Unter anderem tragen Übungen zur Sinneswahrnehmung, aber auch Vater-Mutter-Kind-Spiele und kindliche Doktorspiele dazu bei dem eigenen Körper kennenzulernen. Spielerisch entwickeln die Kinder ein Geschlechter- und Rollenverständnis.

Die Kinder lernen selbstbewusst ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und auch Grenzen zu setzen und Nein zu sagen. Sie entwickeln ebenso Respekt und Wertschätzung anderen Kindern gegenüber.

Um den Kindern Freiraum, aber auch Schutz geben zu können, haben wir im pädagogischen Team Regeln erarbeitet, die Allen Sicherheit geben soll. Ein verantwortungsvoller und bewusster Umgang mit dieser Thematik ist uns ein großes Anliegen.

Folgende Regeln bieten einen Leitfaden für die Kinder und Erwachsene:

- Ein „Nein“ oder ein „Stopp“ muss respektiert werden.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Jedes Kind darf entscheiden mit wem und was es spielen möchte. Wir achten auf eine gleichberechtigte Konstellation.
- die Türen der Nebenräume bleiben immer einen Stuhlbreit geöffnet.
- Die Unterhosen bleiben an
- Keine Gegenstände in Körperöffnungen! (z.B.: Mund, Nasenlöcher, Ohren, Poloch, Scheide)
- Hilfe holen ist kein Petzen, die Erwachsenen haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder
- ein pädagogischer Austausch der Fachkräfte ist selbstverständlich

Mit diesen von uns aufgestellten Richtlinien folgen wir den gesetzlich verankerten Bildungsgrundsätzen NRW und dem Bundeskinderschutzgesetz.

6.5 Religionspädagogik

Die Johanniter-Unfall-Hilfe betrachtet sich als Teil der evangelischen Christenheit und gestaltet die Verbindung zu den Kirchen so eng wie möglich.

Für uns ist Religion Kindergartenalltag, z.B. biblische Geschichten, Rituale, das Vorbereiten und Feiern von kirchlichen Festen und das tägliche gemeinsame Beten.

Im täglichen Miteinander erleben unsere Kinder eine christliche Gemeinschaft.



Dabei werden christliche Grundwerte wie Respekt, Toleranz, Konfliktfähigkeit, Freundschaft etc. gelebt. Wertschätzung, Vertrauen und Verbindlichkeit sind für uns Ausdruck unserer christlichen Grundhaltung.

6.6 Tagesablauf (Abhol- und Bringzeiten, Frühstück, Mittagessen)

Beispielhafter Tagesablauf:

Der Tagesablauf in der Kindertagesstätte bietet den Kindern eine feste Struktur durch einige wiederkehrende Elemente. Dies hilft den Kindern, sich zu orientieren und gibt ihnen Sicherheit und Vertrauen.

Innerhalb dieser Struktur haben die Kinder die Möglichkeit, ihren eigenen Tagesrhythmus eigenverantwortlich und selbstständig nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Die einzelnen Elemente des Tagesablaufes stellen sich wie folgt dar:

7:15 Uhr bis 9:00 Uhr: Ankomphase

- Kinder werden begrüßt und begleitet in den Kitatag zu starten.
- kurze Tür- und Angelgespräch mit den Eltern
- erste Bildungsangebote finden in Funktionsräumen statt

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freispielphase (drinnen und draußen) + Frühstück

- Funktionsbereiche werden genutzt und Bildungsimpulse geboten
- Situationsorientierte Projekte in klein und Großgruppen
- Beobachtungen am Kind
- Buch des Kindes
- Partizipatorische Prozesse
- Sauberkeitserziehung

Zudem haben die Kinder die Möglichkeit in der Zeit von 07:15 Uhr- 12:00 Uhr in Gemeinschaft mit ihren Freunden, alleine oder mit einer Erzieherin frühstücken zu gehen.

Weitere Aktionen am Vormittag:

Jeden 1. Freitag im Monat: alle Kinder gehen in den Wald

Jeden 1. Montag im Monat: Angebote in der großen Turnhalle

Jeden Mittwoch: gemeinsames Frühstück

12:00 Uhr bis 13:15 Uhr Mittagessen + Freispielphase

Wir haben einen Essensraum in dem immer 10 Kinder mit einer Erzieherin in einer ruhigen Atmosphäre Mittagessen können. Wenn die Kinder mit dem Essen fertig sind können sie wieder in den Gruppenraum zum Freispiel gehen. So haben die Kinder die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob sie erst noch ihr Spiel beenden wollen oder ob der Hunger schon so groß ist, dass sie bei der ersten Essensrunde dabei sein möchten.



13:15 Uhr bis 14:15 Uhr Ruhezeit

- Kinder welche nach Absprache mit den Eltern ein erhöhtes Bedürfnis nach Schlaf haben, haben die Möglichkeit in dieser Zeit zu schlafen.

14:00 – 14:15 Uhr Abholphase Blockkinder

- mit kurzen Tür- und Angelgesprächen

14:15 Uhr – 16:15 Uhr Bildungszeit

- Die Kinder bekommen einen Snack angeboten
- Abholsituationen mit kurzen Tür und Angelgesprächen
- Freispiel der Kinder
- teilweise wechselnde Angebote in den Gruppen oder auf dem Außengelände
- Förderung in Kleingruppen

6.7 Gestaltung pädagogische Arbeit

6.7.1 Der Situationsansatz – das Kind ist Ausgangspunkt und Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Schritte zur Planung der pädagogischen Arbeit:

- Vergegenwärtigung der Lebensbereiche der Kinder und ihres Umfelds
- Beobachten der Kinder / Sammlungen von Situationen
- Analyse der Situationen und Beobachtungen und ihrer Zusammenhänge
- Auswahl von Situationen
- Planung eines Projekts (mit Kindern)
- Gemeinsame Durchführung des Projekts
- Auswertung des Projekts

Für das Kind bedeutet das Arbeiten nach dem Situationsansatz konkret:

- durch die Einbeziehung der Kinder (Partizipation) wird das Selbstbewusstsein des Kindes gestärkt, wenn nach seiner Meinung gefragt wird und es mitentscheiden darf.
- durch eine Orientierung an den Interessen der Kinder werden die Bildungsthemen aufgegriffen und nach den neuesten neurowissenschaftlichen Erkenntnissen die optimalen Bedingungen für frühkindliches Lernen geschaffen.

Es wird auf Situationen vorbereitet, die ihm in naher Zukunft begegnen. So versuchen wir zu ermöglichen, dass es weitestgehend ohne Ängste diesen Situationen begegnen kann.



- Das Kind lernt seine eigenen Bedürfnisse kennen und kann ihnen in individuellen Angeboten nachgehen.
- Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit, der eigenen Entwicklung, mit all seinen Talenten und dem eigenen Entwicklungstempo begleitet.

Für uns pädagogische Fachkräfte bedeutet das:

- Wir schaffen optimale Rahmenbedingungen für die Kinder
- reagieren auf die veränderten Lebenssituationen der Kinder,
- somit helfen wir ihnen, damit umzugehen
- und sind als kontinuierliche Begleitung für Familien und Kinder da.

6.7.2 Projekte

Unter Projektarbeit in der Kita verstehen wir eine vielseitige und kindgerechte Auseinandersetzung mit einem Thema, welches immer an der Lebenswelt, den Bedürfnissen und Interessen der Kinder anknüpft.

Ein Projekt wird immer über mehrere Tage, Wochen oder Monate in Verbindung mit der Kompetenzerweiterung in unterschiedlichen Bildungsbereichen bearbeitet.

6.8 Übergänge

Schon früh erleben Kinder ihre erste Transition (=Übergang), meist ist die erste der Übergang von zu Hause in die Kindertageseinrichtung.

Nach einer erfolgreichen Eingewöhnung wird ihr Kind während der gesamten Kitazeit immer wieder auf Übergänge stoßen.

Diese können kleine, immer wiederkehrende Übergänge, sogenannte Micro-Transitionen im Alltag sein (z.B. Wechsel von Spielorten, Wechsel von der Freispielphase in die Ruhezeit)

Aber auch große, einschneidende Erlebnisse im Leben des Kindes (z.B. Geburt eines Geschwisterkindes) sind Transitionen, welche das Kind nur mit Hilfe einer gestärkten Resilienz annehmen und verarbeiten kann.

Im Laufe der Kitazeit begleiten wir das Kind bei allen kleinen- und großen Übergängen, da ein gut begleiteter Übergang die seelische Widerstandskraft eines Kindes stärkt.

Wir helfen ihm Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen, fördern ein positives Selbstwertgefühl und unterstützen es darin soziale und emotionale Fähigkeiten zu erlernen.

Nur so kann das Kind während seiner Kitazeit eine positive Resilienz entwickeln, welche ihm ermöglicht, den Übergang in die Schulzeit gestärkt und selbstsicher anzutreten.



6.9 Beziehungsvolle Pflege

Wickelzeit - Bindungszeit - Bildungszeit

Wickeln, die Kinder beim Toilettengang begleiten, an-umziehen das sind tägliche gestaltete Pflegesituationen in unserem pädagogischen Alltag.

Jede Interaktion mit dem Kind ist von Kommunikation und Aufmerksamkeit geprägt.

Die Fachkraft nimmt sich bei den täglichen Situationen (Essen, Wickeln, Anziehen) Zeit und das Kind erhält die volle Aufmerksamkeit.

Das Kind braucht durch die wiederkehrenden Alltagssituationen keine Zuwendung der Fachkraft einzufordern.

Emmi Pikler geht davon aus, dass das Kind in den täglichen Situationen und durch die Aufmerksamkeit der Fachkraft das Grundbedürfnis von Nähe erhält und sich danach eigenständig seinem Spiel und seiner Entwicklung widmen kann.

6.10 Rolle der Leitung

Die Leitung stellt einen wichtigen Ansprechpartner für Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen dar. Sie hat die Aufgabe alle pädagogischen und administrativen Belange der Kita im Sinne der Johanniter Richtlinien und der gesetzlichen Regelungen zu managen.

Sie steht in enger Zusammenarbeit mit sozialen und therapeutischen Fach- und Beratungsdiensten und anderen Jugendhilfeeinrichtungen und sozialraumbezogene Arbeitsgruppen und kann Familien daher, wenn gewünscht, beratend zur Seite stehen.

Die Einrichtungsleitung zeigt eine hohe Reflexionsfähigkeit beruhend auf Rückmeldungen von Personal, Eltern und Kindern und fungiert als Bindeglied zwischen der Trägerschaft und der Einrichtung.

6.11 Rolle der pädagogischen Fachkräfte/ Ergänzungskräfte/ Inklusionsassistenten

Gemeinsam entwickeln wir mit den Kindern Ideen für Projekte. Wir sind Begleitende, was aber nicht bedeutet, dass wir dabei weniger aktiv sind. Begleitende auf dem Entwicklungsweg von Kindern zu sein, bedeutet, eine Beziehung zu ihnen aufzubauen, die gleichzeitig Nähe und Distanz ermöglicht. Kinder brauchen die räumliche und innere Nähe einer pädagogischen Fachkraft.

Es ist die Aufgabe der Erwachsenen wahrzunehmen, was Kinder brauchen und die entsprechende Umgebung vorzubereiten. Wir bieten uns als Ansprechpersonen an, damit die Kinder Fragen stellen, mit uns laut nachdenken und sich mitteilen können.

Ebenso brauchen sie aber auch Freiraum von Erwachsenen. Räume, in denen sie unbeobachtet spielen, ihre Fähigkeiten entdecken und ausprobieren - ja, auch einmal ein Risiko eingehen können. Wie sonst sollen sie ihre Fähigkeiten realistisch einschätzen lernen? Hierbei berücksichtigen wir den individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes.



Wir sorgen dafür, dass das Erlebte der Kinder in Erfahrungszusammenhängen praktisch umgesetzt wird und ihnen dadurch neue Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Wir geben Impulse, um den Kindern die Chance zu geben, neue Spielideen zu entwickeln und damit einseitige Interessen und Sichtweisen der Kinder vermieden werden. Dabei nutzen wir offene Fragestellungen oder stellen Aufgaben, die von den Kindern kreativ gelöst werden.

Der individuellen Beobachtung und Förderung der Kinder steht gleichwertig die Beobachtung der Gesamtgruppe gegenüber.

Wer spielt mit wem? Welche Kinder sind besonders initiativ und durchsetzungsfähig? Wer achtet darauf, dass andere gehört werden? Wer rivalisiert mit wem, welche Bedeutung hat dieses Verhalten?

Die pädagogische Fachkraft braucht also Wissen über Gruppenprozesse und Gruppenphasen, um den Entwicklungsstand der Gruppe einzuschätzen und ihr eigenes Verhalten darauf abstimmen zu können. Auch ist es unsere Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Eltern zu stehen, um ihnen in Elterngesprächen die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder anhand von Beobachtungen zu verdeutlichen.

Die Rolle der Inklusionsassistenz hat neben den genannten Aufgaben den Schwerpunkt, als Bindeglied zwischen Eltern und möglichen anderen Institutionen zu fungieren.



7 Elternarbeit

7.1 Partizipation

7.1.1 Gesetzliche Vorgaben (KiBiZ)

Die gesetzlichen Vorgaben, sind im Kinderbildungsgesetz NRW §9ff geregelt. Darüber hinaus ist die Partizipation der Eltern in unserem Qualitätsmanagementhandbuch „ConSense“ geregelt.

7.1.2 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiges Element unserer täglichen Arbeit und dient dem Wohl des Kindes. Grundlage einer guten Elternarbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir nehmen Eltern und Familien in Ihren verschiedenen Lebenssituationen ernst. Sie sollen sich auf uns verlassen können und die Gewissheit haben, dass deren Kind bei uns in guten Händen ist.

Unser Anliegen ist es, in der Kindertagesstätte eine Atmosphäre für die Kinder zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen und frei entwickeln können. Das kann nur gelingen, wenn das Elternhaus und die Kindertagesstätte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns sehr am Herzen und dient dem Wohle des Kindes.

Um eine bestmögliche Entwicklung des Kindes zu erreichen, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Elternhaus und der Kindertagesstätte unerlässlich.

Aus diesem Grund bieten wir Folgendes an:

- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Beratungsgespräche

Auf Wunsch der Eltern nehmen wir den Erstkontakt zu Frühförder- und Beratungsstellen usw. auf.

Wir, das Team, wünschen uns zum Gelingen einer guten pädagogischen Arbeit eine offene, konstruktive und kreative Zusammenarbeit mit allen Eltern.

7.1.3 Rat der Tageseinrichtung

Im Kinderbildungsgesetz §9a Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung ist der Rat der Tageseinrichtung beschrieben und definiert.

„(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie



die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.“

7.2 Kommunikation

7.2.1 Aufnahmegespräche

GruppenerzieherIn und Erziehungsberechtigte eines Kindes führen ein Aufnahmegespräch/Erstgespräch, dadurch wird eine positive gegenseitige Transparenz geschaffen. Dieses findet statt, bevor das Kind erstmalig die Kita besucht. Wir, die ErzieherInnen können dadurch die Eingewöhnung ganz individuell auf das einzelne Kind und deren Familien abstimmen.

7.2.2 Aushänge

Unsere alltägliche pädagogische Arbeit wird auf einem Ausstellungstisch im Flur sichtbar gemacht, so haben die Eltern die Möglichkeit, sich tagesaktuell über die Themen der Kinder zu informieren und Bildungsimpulse Zuhause aufzugreifen.

Weitere wichtige Informationen zum Kitaalltag (z.B. Ausflüge, Kinderrat) finden die Eltern im Eingangsbereich an der Türe oder den dafür vorgesehenen Pinnwänden.

7.2.3 E-Mail Verteiler

Wir nutzen den E-Mail Verteiler um Informationen an die sorgeberechtigten Elternteile weiter zu geben.

7.2.4 Tür- und Angelgespräche

Während der Bring- und Abholsituation finden Tür- und Angelgespräche statt. Diese können beispielsweise wichtige, stattgefundene Entwicklungsschritte des Kindes sein, Informationen über den Tagesverlauf oder auch Gemütszustandes des Kindes.

7.3 Entwicklungs- und Beratungsgespräche

Entwicklungs- und Beratungsgespräche finden mindestens einmal jährlich statt. Sie ermöglichen einen konstruktiven und detaillierten Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes und geben die Möglichkeit Eltern beratend zur Seite zu stehen.

Ziele, aufbauend auf den Stärken des Kindes werden gemeinsam formuliert und nach einem gegebenen Zeitraum evaluiert.



7.4 Beschwerden

Wir verstehen Beschwerdemanagement als Chance für eine kontinuierliche Verbesserung. Beschwerden und Rückmeldungen von interessierten Parteien wie beispielsweise Eltern, Fürsorgeberechtigten und weiteren Dritten sind ein Zeichen des aktiven Interesses an unserem Regionalverband und seinen Dienstleistungen und Produkten. Wir nutzen sie als wertvolle Rückmeldung zur Verbesserung unserer Dienstleistungen und unserer Produkte.

Ebenso sehen wir im Beschwerdemanagement eine Chance, die Kundenbeziehung durch eine schnelle, sachgerechte und kulante Regelung zu stärken. Unsere Leistungsangebote werden unter Einbindung unserer Mitarbeiter und weiteren interessierten Parteien kontinuierlich verbessert.

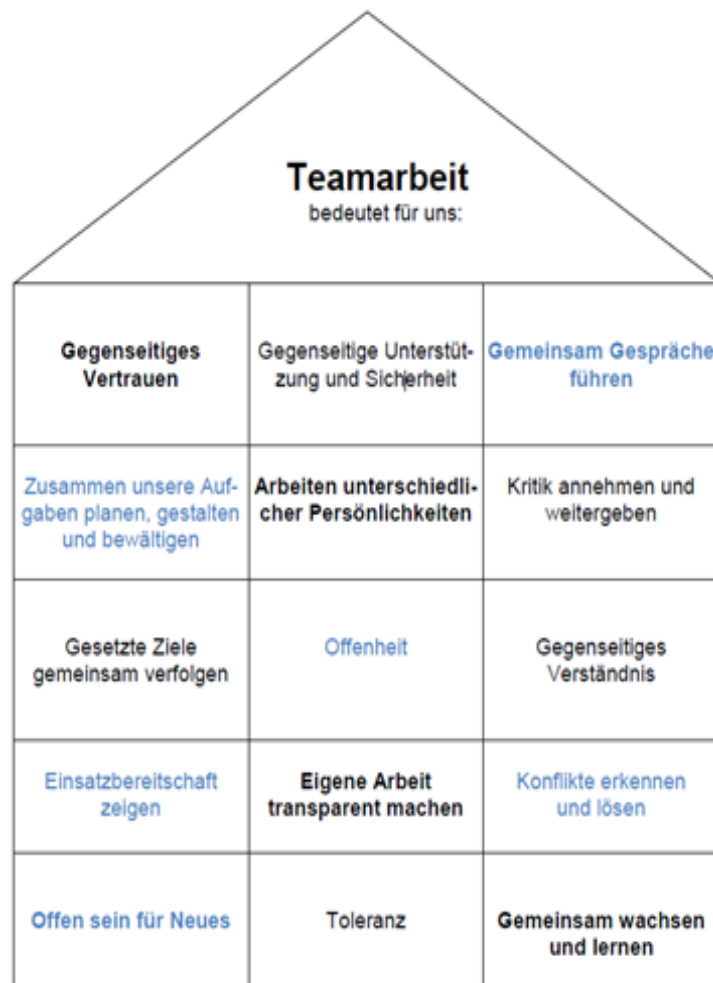
8 Teamarbeit

Wir sind zurzeit ein Team von sechs staatlich geprüften Erzieherinnen, einer PIA Auszubildenden und einer Inklusionskraft (Kinderpflegerin). Unserer Meinung nach ist eine gute Zusammenarbeit im Team die Grundvoraussetzung für konstruktive pädagogische Arbeit.

Jedes Teammitglied trägt zur optimalen Erreichung unserer gemeinsamen Ziele bei und bringt eigene, unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen in die Arbeit mit ein.

Das gesamte Team trifft sich regelmäßig zu Dienstbesprechungen, dabei

- planen und reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit
- planen und organisieren wir verschiedene Aktionen, Feste, Projekte, Elternabende
- werden Arbeitsabsprachen getroffen
- werden Fortbildungsinhalte untereinander weitergegeben
- berichtet die Leitung von Leitungssitzungen
- werden Fallbesprechungen erörtert



8.1 Interne Kommunikation

- In unserer Einrichtung gibt es die Möglichkeit Informationen über die Teammappe und deren Protokolle
- Wichtige relevante Inhalte, Prozesse und Dokumente sind für alle Mitarbeitenden in einem Qualitätsmanagement (Consense) hinterlegt.
- Einmal im Jahr finden Mitarbeiter bzw. Zielvereinbarungsgespräche statt.
- in unserem sozialen Intranet können sich alle Mitarbeitenden über aktuelle Neuigkeiten informieren und verbandsinterne Informationen aufrufen.
- Jeder Mitarbeitende verfügt über eine E-Mailadresse zu Kommunikation
- täglich stattfindenden Austausch über pädagogische sowie organisatorische Aufgaben.



8.2 Zuständigkeiten, Präventionsmaßnahmen

Die pädagogischen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche sind in den Stellenbeschreibungen festgelegt.

Unter Zuständigkeiten verstehen wir auch Aufgaben, welche für einen reibungslosen und sicheren Kitaalltag wichtig sind. Dies können zum einen Aufgaben wie zum Beispiel Hygienebeauftragte, Sicherheitsbeauftragte oder Brandschutzbeauftragte sein, aber auch Zuständigkeiten welche bestimmten Themen wie zum Beispiel Religionsfachkraft, Little Bird, Kinderschutzbeauftragte

Diese Verantwortlichkeiten werden unter den pädagogischen Fachkräften und der Leitung aufgeteilt. Durch regelmäßige Weiter- oder Fortbildungsangebote werden die Zuständigen in ihrem Aufgabenfeld gestärkt und Best möglichst ausgebildet.

Die Prävention umfasst unterschiedliche Bereiche:

- Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen wie beispielsweise das JArbSchG, MuSchG etc.
- Verhütung von Unfällen und gesundheitlichen Gefahren. Dazu bietet der Arbeitgeber ein Unterweisungsmanagementsystem, das von jedem Mitarbeiter wahrgenommen werden muss. Diese Unterweisungen erfolgen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, um beispielsweise aushangpflichtige Gesetze den Mitarbeitenden zugänglich zu machen

8.3 Fortbildungen

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben uns die Möglichkeit, unsere pädagogische Fachkompetenz auszubauen. Einmal jährlich besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich im Fortbildungsplan einzutragen.

8.4 Fachberatung

Die Fachberatung und Kindertagesstättenleitungen treffen sich 4mal im Jahr online. Es werden z.B. pädagogische Themen, politische Veränderungen und Gesetzesveränderungen bearbeitet. Bei Bedarf unterstützt die Fachberatung die pädagogischen Teams in der Erarbeitung der Konzeption oder bei pädagogischen Inhalten.

Einmal im Jahr fahren alle Leitungskräfte aus NRW zu einer Klausurtagung in die Johanniter-Akademie nach Münster. Auch die Trägervertreter kommen dort hinzu

8.5 Teamentwicklung, Coaching, Supervision

Teamentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bei Bedarf hat das Team die Möglichkeit auf Hilfen wie ein Coaching oder Supervision zurückzugreifen.



8.6 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

Die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ist in unserem QM-System Consense beschrieben. Es gibt darüber hinaus einen Begrüßungstag für alle Neuen an wichtige administrativen Vorgänge erklärt und bearbeitet werden, eine Einarbeitungscheckliste als Handreichung für die Leitungen und die Mitarbeitenden.

8.7 Ausbildung und Praktikum

Wir sehen uns als Ausbildungsstätte. PraktikantInnen bekommen bei uns eine gute fachlich fundierte Anleitung von einer Erzieherin aus dem Team. PIA Auszubildende oder Berufspraktikanten werden von einer KollegIn angeleitet die eine Zusatz Ausbildung zum PraxisanleiterIn hat.

8.8 Zusammenarbeit mit Träger

Träger unserer Einrichtung ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rhein.-/Oberberg mit Sitz in Wiehl. Regelmäßige Trägerkonferenzen mit dem Regionalvorstand und der Fachbereichsleitung dienen dem Austausch und der Weiterentwicklung unsere Arbeit in den Einrichtungen.

In Mitarbeitergesprächen zwischen Fachbereichsleitung und Einrichtungsleitung werden individuelle, persönliche Ziele zur eigenen Weiterentwicklung und zur Weiterentwicklung der Einrichtung erarbeitet.

Interne Audits dienen neben der Qualitätskontrolle und der Weiterentwicklung von einrichtungsbezogenen und übergreifenden Prozessen. Stabsstellen, Fachabteilungen und Sachbearbeitungen unterstützen die Einrichtung auf vielfältige Weise.

8.9 Notfallkonzepte

Notfall und Alarmpläne hängen in der Kita offen aus und sind allen Mitarbeitenden bekannt. Es werden regelmäßig Notfallübungen durchgeführt, damit die Kinder und vor allem die Mitarbeitenden Sicher im Umgang mit Notfällen sind.

In unserem QM System sind Notfälle aller Art beschrieben und die Abläufe klar formuliert. Des Weiteren sind in dem QM System Notfallkonzepte wie zum Beispiel das Gewaltschutzkonzept oder eine Risikoanalyse enthalten. (Siehe Anhang)



9 Kooperationen/ Zusammenarbeit

9.1 Schule

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist in §30 des Kinderbildungsgesetzes klar geregelt.

§ 30 KiBiz – Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere

- 1.eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,
- 2 die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,
- 3.regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
- 4.die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
- 5.gemeinsame (Informations-)Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,
- 6.gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und
- 7.gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte.

Wir- das pädagogische Fachpersonal und die Mitarbeitenden der Schule treffen sich einmal im Jahr und besprechen im Zuge der bevorstehenden Einschulung, auf welchem Entwicklungsstand sich die Kinder befinden, wo ihre Stärken liegen und wie sie dabei unterstützt werden können, den Übergang in die Grundschule souverän anzugehen. Hospitationstage und gemeinsame Projekte zwischen Kita und Schule finden statt.

9.2 Örtliches Jugendamt

Eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII mit den RBK und der Johanniter-Unfall Hilfe e. V. regelt die gegenseitige Vorgehensweise bei einer Kindeswohlgefährdung.

Bei der aktuellen Bedarfsplanung der Tagesbetreuung für Kinder, wird gemeinsam mit dem örtlichen Jugendamt ein Angebot zur Bedarfsplanung vereinbart.

9.3 Frühförderstellen

Die Frühförderstellen bei uns im Kreis sind eine wichtige und wertvolle Ergänzung zu unserer Arbeit. Wir nehmen die Angebote wie Diagnostik und entwicklungsunterstützende Maßnahmen gerne wahr. Auf Wunsch der Eltern führen wir gemeinsame Gespräche über die Entwicklung ihrer Kinder.



9.4 Therapeuten

Bei zusätzlicher entwicklungsunterstützender Arbeit mit den Kindern bekommen wir Unterstützung von Ergotherapeuten, Logopäden oder anderen Fachdiensten.

9.5 Ärzte, sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Ein Austausch mit dem behandelnden Kinderarzt ist auf Wunsch der pädagogischen Fachkräfte oder der Eltern möglich. Notwendig dazu ist eine Entbindung von der Schweigepflicht. Um dem Kind eine optimale Förderung zukommen zu lassen, ist es wichtig, dass Eltern und Kindertagesstätte über einen gleichen Wissensstand verfügen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und den Kinderärzten bildet die Basis dafür. Bei Bedarf arbeiten wir mit dem SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) in Remscheid oder Köln zusammen.

9.6 Evangelische Kirchengemeinde/ Pfarrer

Gemeinsam mit der evangelische Kirchengemeinde Kürten-Delling vervollständigen wir die religionspädagogische Arbeit bei uns in der Kita. Der Pfarrer kommt zu den kirchlichen Festen zu uns ins Haus und wir gestalten gemeinsam die Gottesdienste.

9.7 Einbindung in das Gemeinwesen

Wir beteiligen uns an Festivitäten und Aufführungen der Interessen Gemeinschaft Bechen. Mindestens einmal im Jahr organisieren die IG Bechen und alle Ortsansässigen Vereine und Kitas ein großes Fest zusammen.

10 Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Zusammenarbeit mit der Abteilung Marketing und Kommunikation (MUK)

Die Abteilung Marketing und Kommunikation des Regionalverbands ist Stabsstelle für die externe und interne Kommunikation inkl. Planung und Durchführung aller Marketingaktivitäten, sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Bereich Fundraising stellen wir Drittmittelanträgen und sind für das Einwerben von Spenden verantwortlich. Das Team der Abteilung Marketing und Kommunikation steht den Johanniter-Kitas als erster Ansprechpartner für dieses Aufgabenspektrum zur Verfügung. Die Johanniter-Kitas sind angehalten, ihre externen Kommunikationsmaßnahmen wie auch mögliche Spendenaktivitäten, die unabhängig von den Kita-Fördervereinen erfolgen, grundsätzlich mit der Abteilung Marketing und Kommunikation abzustimmen.

10.2 Auftritt im Internet (4JUH, Facebook, Johanniter Internetseite)

Das Intranet 4JUH soll von allen Mitarbeitenden der Johanniter genutzt werden. Die Plattform bietet die Möglichkeit, auch kleinere Neuigkeiten aus den Kitas Johanniter-weit einem breiten



Publikum vorzustellen. Die Abteilung Marketing und Kommunikation steht für Berichte aus den Kitas zur Verfügung, die einen hohen Nachrichtenwert und eine hohe Relevanz für die Öffentlichkeit haben, und bereitet diese nach Absprache mit den Kitas für die Facebook-Seite des Regionalverbands – sowie bedarfsweise auch für 4JUH – auf. Mit der neuen, zentralisierten Internetseite der Johanniter werden nachrichtenrelevante Berichte und Informationen aus den Kitas verstärkt über Facebook veröffentlicht. Die Abteilung Marketing und Kommunikation als Administrator der Facebook-Seite steht den Kitas hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Bereich Werbemittel gibt es mit der neuen Johanniter-Werbemitteldatenbank JOMAS für Kita-Leitungen im Regionalverband die Möglichkeit, selbstständig und auf die eigene Kostenstelle Werbemittel (z.B. Plakat Kitaleitbild, Jahresplaner, Giveaways) zu bestellen. Eine Registrierung in der Werbemitteldatenbank kann von jeder Kitaleitung über www.jomas.de vorgenommen werden, die Freigabe wird innerhalb kurzer Zeit von zentraler Stelle erteilt. Individualisierte Werbemittel wie Kita-Flyer, werden über die Abteilung Marketing und Kommunikation unter Einbezug eines externen Dienstleisters gemäß der Corporate Design Vorgaben erstellt.

10.3 Zusammenarbeit mit der lokalen Presse

Die Pressearbeit obliegt grundsätzlich der Abteilung Marketing und Kommunikation des Regionalverbands, die bei übergeordneten Themen ihrerseits mit der Landesgeschäftsstelle zusammenarbeitet. Alle Leitungen und Mitarbeitenden der Johanniter-Kitas im Regionalverband müssen Presseanfragen wie auch eigene Initiativen in der Medienarbeit mit der Abteilung Marketing und Kommunikation des Regionalverbands abstimmen. Mündliche oder schriftliche Verlautbarungen gegenüber Medienvertretern dürfen grundsätzlich nur durch den Regionalvorstand oder die Abteilung Marketing und Kommunikation erfolgen.

11 Anhänge

11.1 Verfassung

Kita Verfassung der Johanniter Kindertageseinrichtung Bechen

Am 05. 01. 2015 dem Konzeptionstag legten die Mitarbeiterinnen der Johanniter Kita Bechen die Inhalte der Verfassung fest.

Am **18.12.2023** wurde die Kita Verfassung **überarbeitet**.

Präambel

Mit Einführung der Kitaverfassung in der Johanniter Kindertagesstätte Bechen wurde von den pädagogischen Fachkräften die Partizipation der Kinder, an den sie betreffenden Entscheidungen, als Grundrecht anerkannt.



Dieses Mitbestimmungsrecht wurde schriftlich und auch strukturell verankert, so dass dieses Grundrecht im Kindertagesstättenalltag pädagogisch sinnvoll ein- und umgesetzt werden kann. Auf dieser Basis lernen die Kinder demokratisches Denken und Handeln, ganz im Sinne der UN Kinderkonventionen (Art. 12 Nov 89) und dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz § 13 Abs.4). Sie können ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mitwirken.

So erfahren die Kinder schon im frühen Kindesalter, dass ihre Stimme zählt, ihre Meinung wichtig ist, Entscheidungen durch ihre Mitwirkung gemeinsam getroffen werden und Veränderungen möglich sind. All das setzt einen Grundstein dafür, dass die Kinder zu eigenverantwortlichen und verantwortungsbewussten Menschen werden können.

§ 1 Verfassungsorgane

Die Verfassungsorgane der Johanniter Kita Bechen sind die Gruppenkonferenzen, der Kinderrat und die Kinderkonferenz. Diese Gremien können sich auch nach Bedarf verändern.

1. Gruppenkonferenz

Die Gruppenkonferenz setzt sich aus allen anwesenden Kindern der jeweiligen Gruppe und den Gruppenerzieherinnen zusammen. An den Gruppenkonferenzen nehmen alle Kinder teil.

Mit den Kindern wird in den Gruppenkonferenzen über alle Angelegenheiten, die ihre jeweilige Gruppe betreffen entschieden. Sie setzen sich nach Bedarf zusammen und klären aktuelle Themen.

In einer Gruppenkonferenz werden aus jeder Gruppe 2 Kindersprecher gewählt. Die insgesamt vier Kindersprecher werden in der Kinderkonferenz allen Kitakindern vorgestellt.

Kinder ab 4 Jahre dürfen sich zur Wahl des Kindersprechers stellen.

Eine Amtszeit dauert ein ganzes Kita Jahr. Die Kindersprecher können aber auch jederzeit zurücktreten oder von ihrer Gruppe abgewählt werden. In diesem Fall erfolgt eine Neuwahl.

Im Kinderrat stellen die Kindersprecher der jeweiligen Gruppe das Gruppenanliegen vor.

2. Kinderrat

Der Kinderrat setzt sich aus den Kindersprechern, ein zuständige Erzieherinnen und der Leitung zusammen.

Über alle Angelegenheiten, die beide Gruppen betreffen, entscheidet der Kinderrat und setzt sich bei Bedarf zusammen.

Er tagt in der Regel einmal in der Woche

In der Kinderkonferenz stellt der Kinderrat den restlichen Kindern die Ergebnisse vor.

3. Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz setzt sich aus allen Kitakindern und den Erzieherinnen der Kita zusammen. Diese setzt sich bei Bedarf mindestens 2x jährlich zusammen.

Sie kann auf Beschluss des Kinderrates, der Erzieherinnen oder der Leitung einberufen werden.



4. Allgemein

Bei allen Entscheidungsfindungen wird ein Ergebnis angestrebt. Die Kinder haben keine Redepflicht.

Um eine Entscheidung festzulegen, können verschiedene Abstimmungsverfahren benutzt werden. Eine Entscheidung steht fest, wenn es eine einfache Mehrheit gibt.

Alle Entscheidungen, die durch eine Konferenz oder ein Treffen entschieden werden, werden von den Kindern und einer Erzieherin schriftlich und zeichnerisch protokolliert und ausgehängen.

Die Protokolle aus den Kinderkonferenzen werden im Flur, an der dafür vorgesehenen Pinnwand für Kinder, Eltern und anderen Interessierten, veröffentlicht.

Nach einem bestimmten Zeitraum werden die Protokolle in einem dafür vorbestimmten Ordner abgeheftet und in den jeweiligen Gruppen aufbewahrt.

In diesem Ordner stehen auch die Abstimmungsverfahren und allgemeine Informationen zum Thema Partizipation.

§ 2 Rechte und Pflichten der Beteiligten

1. Selbstbestimmung der Kinder

Die Kinder können ihren Kita Alltag alters- und entwicklungsentsprechend mitgestalten, zum Beispiel indem sie Anregungen und Wünsche zum Tagesablauf äußern, die dann mit eingegliedert werden können.

Außerdem können die Kinder in Absprache mit ihren Gruppenerzieherinnen entscheiden, ob sie die jeweils andere Gruppe, den Flur oder das Außengelände in ihrem Tagesablauf besuchen.

2. Kleiderordnung

Es wird gemeinsam mit den Kindern besprochen welche Kleidung den Witterungsverhältnissen angemessen ist. Die letzte Entscheidung liegt aber immer beim pädagogischen Fachpersonal. Bei schlechten Witterungsverhältnissen, zum Beispiel Nässe, Schnee oder Kälte ziehen die Kinder draußen eine Matschhose an. Wenn es draußen über 10 Grad ist dürfen die Kinder, die sich selbstständig an- und ausziehen können und Wechselkleidung in der Einrichtung haben, selbst entscheiden, ob sie eine Matschhose tragen möchten oder nicht.

Für spezielle Angebote gelten besondere Bekleidungen, die von dem pädagogischen Fachpersonal bestimmt werden, um die Unfallverhütung zu gewährleisten.

Dazu zählen z.B.: Turnschuhe/Turnschlappchen oder barfuß beim Turnen und festes Schuhwerk beim Raycer fahren anzuziehen.

3. Mahlzeiten

Beim gemeinsamen Frühstück dürfen die Kinder durch Partizipation die Lebensmittelauswahl mitentscheiden. Die Grundlage liegt auf einer ausgewogenen, kindgerechten Ernährung, angelehnt an die „Deutsche Gesellschaft für Ernährung“.



Beim Mittagessen ermutigt das pädagogische Fachpersonal die Kinder neue Gerichte zu probieren. Die Kinder dürfen sich die Portionen selber nehmen. Wenn ein Kind nicht essen möchte, wird es nicht dazu gezwungen etwas zu essen.

4. Regeln und Grenzen

Es gibt bestimmte Regeln des Zusammenlebens in den Gruppen und der Kita. Diese wurden zusammen mit den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal besprochen. In einem zusammengefassten Regelkatalog der in der Kita aushängt, kann man diese Regeln nachlesen. Bei Konflikten sollen die jeweils beteiligten Kinder selber angemessene Lösungen finden, sofern dabei die Menschenrechte gewahrt werden. Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder im Prozess der Konfliktbewältigung.

5. Raumgestaltung

Die Kinder haben ein Mitspracherecht bei der Raumgestaltung der einzelnen Spielbereiche.

6. Material

Bei der Auswahl des Materials werden die Kinder vom pädagogischen Fachpersonal mit einbezogen. Die Materialien stehen den Kindern zum größten Teil zur freien Verfügung. Das pädagogische Fachpersonal wählt durch Beobachtungen der Kinder welche Bildungsmaterialien benötigt werden. Dabei behalten sie die Spielzeugreduzierung im Auge.

7. Themen, Projekte und Angebote

Durch wahrnehmende Beobachtungen und Analyse der Situation im Kita Alltag entstehen Ideen für Themen, Angebote und Projekte. Gemeinsam mit den Kindern wird partizipatorisch über die Auswahl entschieden.

8. U3 Kinder

Die U3 Kinder lernen den Umgang mit Beschwerden durch das tägliche Miteinander. Sie lernen im Laufe der Zeit sich immer mehr mit einzubringen und werden langsam an die Partizipationsprozesse herangeführt.

Es wird an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und in Absprache mit Eltern und Kollegen entschieden, ob die Kinder schlafen.

9. Sicherheits- und Hygienefragen

Die Kinder dürfen nicht über die Sicherheits- und Hygienevorschriften und Maßnahmen entscheiden, da sie diese nicht alleine abschätzen können.

10. Verlassen des Geländes

Den Kindern ist es untersagt das Kita Gelände ohne Begleitung eines Erwachsenen zu verlassen.

11. Gesundheitsvorsorge

Die Kinder entscheiden über das Maß der Gesundheitsvorsorge nicht mit (z.B. Sonnenschutz, Sonnencreme und -hut). Das Recht auf Wahrung des persönlichen Intimbereichs darf hierbei jedoch nicht eingeschränkt werden.



13. Wahrung des Intimbereiches

Der persönliche Intimbereich der Kinder wird respektiert und ihre persönlichen Grenzen werden geachtet. Wir helfen den Kindern, „NEIN“-sagen zu lernen.

Dazu gehört auch das Recht zu entscheiden, wer

- sie wickelt
- den Toilettengang begleitet
- Einblick in das Buch des Kindes oder ihre Eigentumsfächer haben darf.

§ 3 Beschwerden

Die Kinder haben das Recht sich über Dinge, die sie betreffen, zu beschweren. Wir geben den Kindern genügend Raum und Möglichkeiten ihre Meinung zu äußern.

So werden die Kinder ermutigt, ihr Recht darauf gehört zu werden, einzufordern.

Die Umsetzung findet folgendermaßen statt:

Anliegen werden situativ mit den Betroffenen im Alltag geklärt. Falls es ein Anliegen ist, welches die ganze Gruppe betrifft wird dies individuell in den Tagesablauf eingebaut.

Dulden Anliegen oder Streitigkeiten keinen Aufschub wird dieses mit einer Erzieherin oder der Leitung und den Betroffenen sofort besprochen. Gemeinsam wird nach einer Lösung des Problems gesucht.

So haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Gefühle, Wünsche, Sorgen und Ideen zu formulieren und zu erleben, dass ihnen zugehört wird.

Wichtig ist es uns das sich das Kind ernst genommen und verstanden fühlt.

Den Kindern steht außerdem ein „Sorgenfresser“ zu Verfügung. Die Kinder können ihre Beschwerden, Wünsche und Anliegen auf einem Zettel z.B.: in Form eines gemalten Bildes festhalten. Die Erzieherinnen sind den Kindern, sofern dies von ihnen gewünscht wird, behilflich.

Betreffen die Anliegen alle Kinder oder Pädagogen der Einrichtung findet bei Bedarf die Kinderkonferenz statt.

Alle Besprechungen werden von den Kindern dokumentiert. Die Kinderkonferenz -Protokolle werden an die Kinderrat-Pinnwand für alle sichtbar im Flur aufgehängt.

§ 4 Geltungsbereich und Inkrafttreten

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Kitaverfassung gilt für die Johanniter Kindertagesstätte Bechen. Das pädagogische Fachpersonal verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die pädagogische Arbeit an den Partizipationsrechten der Kinder umzusetzen.



2. Inkrafttreten

Die Kitaverfassung tritt unmittelbar nach Unterschriftenleistung aller pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Bechen in Kraft.

Unterschriften der pädagogischen Mitarbeiter

Bechen, den 18.12.2023